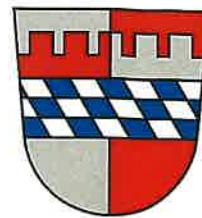


Bekanntmachung



Der Absicht zur Teileinziehung der Gemeindeverbindungsstraße „Straße nach Müllersdorf“

Die Gemeinde Kollnburg beabsichtigt, die Gemeindeverbindungsstraße „Straße nach Müllersdorf“ Flurnummer 1288, Gemarkung Allersdorf teilweise einzuziehen. Die Absicht der Einziehung ist nach Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Es ist weiter beabsichtigt, das eingezogene Teilstück in einer Neuwidmung der Gemeindeverbindungsstraße „Straße nach Himmelwies“ neu zu widmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2025 beschlossen, die Teileinziehung der Gemeindeverbindungsstraße Flurnummer 1288, Gemarkung Allersdorf durchzuführen. Die Gemeinde Kollnburg als Straßenbaubehörde für Gemeindeverbindungsstraßen ist zuständig für die Durchführung des Verfahrens (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG). Das Verfahren beginnt mit der Bekanntmachung der Absichtserklärung zur Einziehung. Daran schließt sich die Einziehung durch Verwaltungsakt in der Form einer Allgemeinverfügung mit erneuter Bekanntmachung an.

Beabsichtigt ist die Einziehung folgender Straßenfläche:

- Beginn: Abzweigung der Kreisstraße REG 14 nach Müllersdorf
- Ende: Abzweigung zur Straße nach Himmelwies
- Länge: 568 m
- Begründung: Anpassung an die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse
- Anlage: 1 Lageplan

Kollnburg, den 31.07.2025


Herbert Preuß, Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 31.07.2025

veröffentlicht unter: www.kollnburg.de

abgenommen am:

